



Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024

Anfrage der Fraktion MitBürger zur Bilanz nach einem Jahr Mehrwegangebotspflicht

Vorlagen Nummer: VII/2024/06839

TOP: 13.23

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Beschäftigte der Stadtverwaltung mit welchen Funktionsbezeichnungen sind für derartige Kontrollen zuständig?

Die Überwachung abfallrechtlicher Vorschriften erfolgt durch die untere Abfallbehörde der Stadt Halle (Saale). Der Vollzug erfolgt durch drei Beschäftigte (2 x SB Untere Abfallbehörde, 1 x SB Abfallentsorgung) mit insgesamt 2,4 Vollzeitäquivalenten.

2. Wie viele Kontrollen der Mehrwegangebotspflicht hat die Stadt Halle (Saale) im Jahr 2023 durchgeführt? Wenn keine gezielten Kontrollen stattfanden bitte ersatzweise die Zahl allgemeiner Kontrollen angeben.

Es wurden ca. 30 Kontrollen durchgeführt.

3. Bei wie vielen Kontrollen wurden Verstöße gegen die Mehrwegangebotspflicht festgestellt? In wie vielen dieser Fälle wurden jeweils welche Maßnahmen ergriffen (Sanktionen, Ermahnungen, Hinweise etc.)? Bitte nach Verstößen gegen die Angebotspflicht und die Pflicht zur Information über das Angebot differenzieren.

Es wurden 10 Verstöße gegen die Informationspflicht festgestellt. In allen Fällen wurden Hinweise bzw. Informationsmaterialien übergeben.

4. Hat die Stadtverwaltung betroffenen Betrieben (bspw. im Rahmen der Kontaktpflege) Informationen zur Mehrwegangebotspflicht bereitgestellt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Form und in welchen Sprachen? Wenn nein, warum nicht?

Alle betroffenen Firmen wurden im Jahre 2022 angeschrieben und über die Mehrwegangebotspflicht informiert. Bei festgestellten Verstößen wurde den betreffenden Firmen ein Hinweisblatt über Downloads für die Mehrwegangebotspflicht gegeben. Die Downloads sind in Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch.

5. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht in Halle und welche Möglichkeiten und/oder Voraussetzungen sieht sie, um die Umsetzung zu verbessern?

Einige Firmen setzen die Mehrwegangebotspflicht ordnungsgemäß um. Probleme gibt es hauptsächlich mit kleineren Einrichtungen, wie Imbissen, die gegen die Hinweispflicht verstoßen. Die Stärkung der Nutzung der Mehrwegverpackungen wird ein Punkt im Abfallvermeidungskonzept sein, welches derzeit noch erstellt wird. Es wird mehr Öffentlichkeitsarbeit erfolgen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und ggf. Verstößen nachzugehen. Es werden verstärkte Kontrollen nach Stadtgebiet bzw. Hinweisen erfolgen.